

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Köselitz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 14.04.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:18 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35,

---

## **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin  
Ortsbürgermeisterin Carola Saage

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Bernd Lohmann

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Ralf Rathai  
Ortschaftsrat Gerald Wehlitz

## **Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Bernhard Beuter                      entschuldigt

**Verwaltung:**  
Frau Weber, MA GKF

**Gäste:**  
Eberhard Tiede

Beschlussfähigkeit war gegeben:                       war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte den Einwohner Herr Tiede und alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.2.2014**  
Die Niederschrift wurde ohne Beanstandungen und Änderungen bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. **Einwohnerfragestunde**  
Herr Tiede bemängelte, dass das Spielgerät auf dem Spielplatz und die freiliegenden Schrauben noch nicht repariert wurden. Er hatte provisorisch Kabelbinder darum angebracht.  
Er sprach an, dass einige Schirme der Straßenlaternen kaputt sind.  
Die Ortsbürgermeisterin informierte daraufhin, dass der zuständige Mitarbeiter im Bauamt dieses bei der Firma Stein und Siegert in Auftrag gegeben hat.  
Herr Tiede wollte wissen, wie die Straßenreinigung geregelt sei, da er die Kehrmaschine fahren gesehen hat. Nun denkt er, dass evtl. Gebühren erhoben werden.  
Ihm konnte jedoch erklärt werden, dass der Winterdienst einmal nach der Wintersaison kehrt.  
Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass in der zurückliegenden Woche das Landesstraßenbauamt die Durchgangsstraße gefegt hat.

5. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**  
Die Ortsbürgermeisterin informierte über Fragen der letzten Sitzung:

Der Aufwand für das DGH entspricht nicht der Summe von 15.900,00 €. Das ist die Gesamtsumme für die Ortschaft Köselitz. Sie wird durch das neue Programm

so unglücklich an dieser Stelle dargestellt.

Die Ortsbürgermeisterin hatte noch einmal alle Positionen zusammengefasst und auch mit dem Jahr 2013 verglichen und konnte die Auskunft der zuständigen Kämmerin bestätigen.

Der kaputte Bordstein konnte noch nicht repariert werden, da der Haushalt für 2014 noch nicht bestätigt war.

Das Auto auf dem Parkplatz vor dem DGH ist entsorgt worden.

Das Grundstück in der Oberen Dorfstraße wurde gesäubert. Es ist zwar nicht sehr ordentlich gemacht worden, aber der Weg ist wieder frei.

Für diese Arbeiten besteht seit Jahren ein Vertrag mit der Firma Dico (Bellrich). Darin wurde vereinbart, dass öfter zum Grundstück geschaut und gesäubert wird. Scheinbar klappt das nicht, denn wie OR Lohmann meint, geht das schon 10 Jahre so, dass die Säuberung immer erst angemahnt werden muss, eh sich etwas auf dem Gelände tut.

Der Feld- und Waldweg von Köselitz nach Wahlsdorf wird nach erfolgter Holzabfuhr und bei angemessener Witterung durch die Firma wieder hergerichtet. Eine schriftliche Erklärung diesbezüglich liegt vor.

Die Reparatur des defekten Müllkübel wurde beauftragt.

OR Lohmann informierte, dass die Genehmigung für das Osterfeuer vorliegt. Festgestellt wurde unter den Ortschaftsräten, dass die Beantragung dafür kostenfrei ist und dass ab der Waldbrandstufe 3 nicht mehr verbrannt werden darf.

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass sich ein Einwohner des Ortes bereit erklärt hat, das Blechtor der Feuerwehr zu streichen. Die Quittung für das Material bekommt die Ortsbürgermeisterin.

Die Stelle der Bundesfreiwilligendienstleistenden, P. Seeger, ist bis Dezember 2014 genehmigt.

Sie hatte bereits um den Teich herum das Holz mit Lasur gestrichen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) wird in die Ortschaft kommen und Informationen zum Bau des Ferienpark` s geben, wenn dies aktuell wird.

Die Ortsbürgermeisterin informierte über die Satzungsänderung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften.

Die Beiträge werden jährlich neu von den Unterhaltungsverbänden festgelegt. Für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ ändert sich jeweils der Erschwernisbeitragssatz um 0,05 € bzw. 0,03 €. Der Erschwernisbeitrag lässt Rückschlüsse auf die Nutzungsintensität der jeweiligen Flächen zu. Somit wird zusätzlich ein Erschwernisbeitrag für die Anzahl der Anwohner auf dem Grundstück berechnet.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht. Die Ortsbürgermeisterin schloss den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 16.04.2014

C. Saage  
Ortsbürgermeisterin

Weber  
Protokollantin